

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. Lukrezia Jochimsen, Petra Pau und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/10628 –**

Rede der Präsidentin des Bundes der Vertriebenen zum Tag der Heimat 2008

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bund der Vertriebenen (BdV) wird durch die Bundesregierung jährlich mit einer Summe von 920 000 Euro unterstützt. Laut Begründung im Haushaltsplan seien viele Heimatvertriebene zu „Botschaftern der Aussöhnung und Verständigung“ geworden. Darüber hinaus gewährt die Bundesregierung dem BdV Gelder in Höhe von 1,1 Mio. Euro für Projekte „die geeignet sind, die Verständigung und Aussöhnung mit unseren östlichen Nachbarn und die Einigung Europas zu fördern“ (Bundestagsdrucksache 16/9900, Einzelplan 06; S. 186). Dem hier formulierten Anspruch wird der BdV nach Ansicht der Fragestellerinnen in keiner Weise gerecht. Die vom BdV und seinen Repräsentanten in zahlreichen Reden und Stellungnahmen vertretene Sicht auf die Folgen des von Deutschland begonnenen Zweiten Weltkriegs tragen nach Ansicht der Fragestellerinnen zu einem begründeten Misstrauen in den Ländern Osteuropas gegenüber der Bundesrepublik Deutschland bei, geht es dem BdV und seinen Repräsentanten doch augenscheinlich um eine Verfälschung der historischen Kausalitäten, die schließlich zur Aussiedlung und Vertreibung der deutschen Bevölkerungsgruppe aus zahlreichen osteuropäischen Ländern führte.

In ihrer Rede zum Tag der Heimat am 6. September 2008 in Berlin ging es Erika Steinbach als Präsidentin des BdV dem Eindruck der Fragestellerinnen nach ganz offensichtlich um eine sprachliche und inhaltliche Gleichsetzung des Schicksals zahlreicher Deutscher in Osteuropa nach dem 8. Mai 1945 mit der Vernichtung der europäischen Juden bzw. mit der von Nazideutschland organisierten Zwangsarbeit, der Millionen Menschen in den von Deutschland besetzten Ländern unterworfen waren. So wird „Mittel-, Ost-, und Südosteuropa (...) über viele Jahre nach dem Krieg noch“ von der BdV-Präsidentin als „gigantische Sklavenhalter-Region“ beschrieben (Rede von Erika Steinbach zum „Tag der Heimat“ 2008, nachzulesen unter www.bund-der-vertriebenen.de/files/tdh2008steinbachrede.pdf, alle weiteren Zitate dort). Im Zusammenhang mit der Vertreibung von Deutschen spricht sie von „vorsätzlich geplanten und systematischen Vernichtungsaktionen“. Die jugoslawischen Partisanen im Krieg gegen die Wehrmacht werden als die eigentlichen Aggressoren beschrieben, gegen die die „Reaktionen“ der Wehrmacht „brutal, drastisch und trotzdem hilflos“ waren. In höchst problematischer Diktion wer-

den die jugoslawischen Partisanen als Verbrecher beschrieben und ihr Anführer, Josip Broz Tito, von Erika Steinbach – die sich hier hinter einem Zitat Konrad Adenauers versteckt – als „ein ganz gewöhnlicher Verbrecher“ bezeichnet. Die Behandlung der Deutschen in Jugoslawien bezeichnet die BdV-Präsidentin als „Völkermord“, durchgeführt in von ihr so genannten Todeslagern, die an anderer Stelle als „Vernichtungslager“ bezeichnet werden.

Die bei dieser Rede einer führenden Vertreterin des BdV verwandte Diktion arbeitet nach Auffassung der Fragestellerinnen exakt mit den Begriffen, die für die Beschreibung der Ermordung der europäischen Juden durch das NS-Regime genutzt werden: „Vernichtungsaktionen“, „auszurotten“, „Vernichtungslager“, „Völkermord“. Es geht dem BdV und seinen Repräsentanten anscheinend um eine sprachliche Gleichsetzung des Schicksals zahlreicher Deutscher mit den Juden und um die Verwischung der historischen Differenz bzw. der historischen Kausalität zwischen der verbrecherischen Politik der Nazis und der – auch häufig unmenschlichen – Reaktion der von Deutschland überfallenen Länder und Menschen auf diese Aggression. Diese Form der sprachlichen Parallelisierung und das damit vermittelte Geschichtsbild erfüllt nach Ansicht der Fragestellerinnen nicht die bei der Gewährung der Projektmittel geforderte „historische Aufarbeitung der Vertreibungsgeschichte“ in einer angemessenen Art und Weise.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Der Bund der Vertriebenen (BdV) ist institutioneller Zuwendungsempfänger des Bundes. Er erhält eine jährliche Zuwendung von 920 000 Euro für die Personal- und Sachkosten seiner Bundesgeschäftsstelle aus dem Haushalt des Bundesministeriums des Innern (EP 06). Entgegen der Darstellung in der Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage erhält der BdV keine Projektmittel in Höhe 1,1 Mio. Euro für verständigungspolitische Maßnahmen. Vielmehr stehen Vereinigungen und Einrichtungen der Vertriebenen sowie diesen verbundenen Trägern hierfür jährlich rund 893 000 Euro zur Verfügung. Diese Antragsteller sind nicht zwangsläufig Mitglied im BdV. Die Verteilung der Projektmittel erfolgt auf der Grundlage von Einzelfallprüfungen gemäß den einschlägigen zuwendungsrechtlichen Vorschriften.

1. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass Positionen und Wertungen, wie sie z. B. von Erika Steinbach als Vorsitzende des BdV am Tag der Heimat 2008 in Berlin geäußert wurden, zur Aussöhnung und Verständigung mit den östlichen Nachbarländern der Bundesrepublik Deutschland beitragen, und wie begründet sie ihre Auffassung?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die nationalsozialistischen Verbrechen einer gezielten Vernichtungspolitik in Osteuropa und die nach dem Krieg erfolgte Vertreibung Deutscher aus Osteuropa in ihren historischen Ursachen und Ausmaßen nicht gleichgesetzt werden dürfen.

Die Bundesregierung hat das feste Bewusstsein der immerwährenden Verantwortung Deutschlands für die Verbrechen während des Nationalsozialismus. Das bezieht sich auch auf die Verbrechen in den östlichen Nachbarländern. Diese Verantwortung ist Teil der Staatsräson der Bundesrepublik Deutschland.

Die Bundesregierung legt deshalb bei der Förderung nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) einen besonderen Akzent auf Verständigung und Versöhnung. Dies gilt auch hinsichtlich der Förderung des BdV. Der friedensstiftende Beitrag des BdV zur Versöhnung mit den östlichen Nachbarn ist im Übrigen unbestritten, wie gerade die gemeinsamen feierlichen Einweihungen von Gedenkstätten zur Erinnerung an die Vertreibungsoffer in Serbien und Kroatien zeigen, oder die Beteiligung von BdV-Repräsentanten an der von der

ungarischen Parlamentspräsidentin Katalin Szili am 16. November 2007 im ungarischen Parlament ausgerichteten Konferenz zur Vertreibung der Ungarn-deutschen.

Es ist im Übrigen nicht Sache der Bundesregierung, die Diskussion innerhalb des BdV zur Vertreibungsgeschichte zu kommentieren.

2. Sieht die Bundesregierung in dem vom BdV und seiner Präsidentin zum Tag der Heimat 2008 verbreiteten Bild der „Vertreibungsgeschichte“ eine sachlich angemessene Aufarbeitung dieser Geschichte, und macht sie sich das hier vertretene Bild zu eigen, bzw. wo hat die Bundesregierung Differenzen zu diesem Bild?

Mit der von der Bundesregierung beschlossenen Gründung der „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ als öffentlich-rechtlicher Einrichtung unter dem Dach des Deutschen Historischen Museums will die Bundesregierung ein Ausstellungs- und Dokumentationszentrum schaffen, das die Erinnerung an Flucht und Vertreibung im 20. Jahrhundert im Geiste der Versöhnung und im historischen Kontext des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Expansions- und Vernichtungspolitik und ihrer Folgen wachhalten soll. Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an Interpretationen und Bewertungen von Reden von Verbandsrepräsentanten.

3. Teilt die Bundesregierung die von der BdV-Präsidentin in ihrer Rede zum Tag der Heimat 2008 vertretene Sichtweise, dass die Siegermächte USA und Großbritannien bezogen auf das Thema „Zwangsarbeit“ mit zweierlei Maß gemessen und Josef Stalin die Verpflichtung deutscher Staatsbürger zur „Zwangsarbeit“ „ausdrücklich zugestanden“ hätten, und vertritt die Bundesregierung diese Sicht auch gegenüber den westlichen Siegermächten?

Die Bundesregierung hat zu keinem Zeitpunkt einem ausländischen Staat gegenüber „zugestanden“, dass deutsche Staatsangehörige „zur Zwangsarbeit“ herangezogen werden.

Der Sachverhalt, dass Deutsche als Folge des Zweiten Weltkrieges durch Verschleppung und Gefangenschaft und sonstige Ingewahrsamnahme zu vielfältigen Formen der Zwangsarbeit verpflichtet wurden, hat seinen Niederschlag in zahlreichen Gesetzen gefunden wie z. B. dem Bundesversorgungs- und dem Fremdrentengesetz. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

4. Sieht die Bundesregierung eine Differenz zwischen der vom NS-Regime organisierten Form der Zwangsarbeit und den von Deutschen erzwungenen Arbeiten in den von Deutschland zerstörten Ländern Osteuropas, und wie macht sich dieser Unterschied gegebenenfalls auch bei Fragen der „Zwangsarbeiterentschädigung“ fest?

Der nationalsozialistische Staat hat Sklaven und Zwangsarbeitern durch Deportation, Inhaftierung, Ausbeutung bis hin zur Vernichtung durch Arbeit und durch eine Vielzahl weiterer Menschenrechtsverletzungen schweres Unrecht zugefügt. In Anerkennung dessen wurden mit dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ vom 2. August 2000 Leistungen für ehemalige Zwangsarbeiter und von anderem Unrecht aus der Zeit des Nationalsozialismus Betroffene vorgesehen.

Überaus tragisch war auch das Schicksal der deutschen Zwangsarbeiter, die stellvertretend für Deutschlands Schuld büßen mussten. Sie haben keine Leis-

tungen wie die NS-Zwangsarbeiter nach dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ erhalten. Ihr Schicksal fand jedoch im Rahmen der allgemeinen Sozialgesetzgebung Berücksichtigung – namentlich als Ersatzzeiten im Rentenversicherungsrecht und im Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz – BVG). Soweit die Zwangsarbeiter zur Gruppe der Geltungskriegsgefangenen gehörten, konnten und können sie zudem die für diese vorgesehenen Leistungen, z. B. nach dem Heimkehrerstiftungsgesetz und auch nach dem am 1. Juli 2008 in Kraft getretenen Heimkehrerentschädigungsgesetz, in Anspruch nehmen. Soweit sie politische Häftlinge waren, kommen Leistungen der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Betracht.

5. Teilt die Bundesregierung die von der BdV-Präsidentin vertretene Ansicht, bei den Aussiedlungen und Vertreibungen der deutschen Bevölkerung aus Ländern Osteuropas handele es sich teilweise um „vorsätzlich geplante und systematische Vernichtungsaktionen“, und was versteht die Bundesregierung unter dem Terminus „Vernichtungsaktionen“?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

6. Teilt die Bundesregierung die Ansicht der Fragesteller, dass der Terminus „Vernichtungslager“ im deutschen Sprachraum aufs engste mit den Lagern zur Vernichtung der europäischen Juden wie Auschwitz, Sobibor, Belzec, Treblinka, Majdanek, Chelmo verbunden ist, und wie bewertet sie vor diesem Hintergrund die Verwendung des Terminus durch Erika Steinbach?

Der Begriff „Vernichtungslager“ wird in Deutschland in der Tat vorwiegend auf die genannten Lager angewandt. In der internationalen Forschung und Publizistik werden dem entsprechende Begriffe wie „extermination camps“ oder „death camps“ auch für andere Massenverbrechen wie beispielsweise den sowjetischen Gulag verwendet, bei denen durch katastrophale Haftbedingungen der massenhafte Tod von Häftlingen hingenommen wird. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der sehr komplizierten Verhandlungen mit Polen und der Tschechischen Republik zum Themenkomplex der geplanten Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“, die mögliche Mitwirkung von Vertretern des BdV im Stiftungsrat als förderlich für den Ausgleich mit den östlichen Nachbarländern an, und wie begründet sie ihre Haltung?

Die Bundesregierung hat die polnische und tschechische Regierung über die Planungen zum „Sichtbaren Zeichen gegen Flucht und Vertreibung“ unterrichtet. Insbesondere haben sich der Staatssekretär in der Kanzlei des Premierministers und Beauftragter für den Internationalen Dialog, Wladyslaw Bartoszewski, und der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, am 5. Februar 2008 in Warschau ausgiebig über Fragen des europäischen geschichtspolitischen Diskurses ausgetauscht. Die polnische Seite hat dabei die Absicht der deutschen Seite anerkannt, den historischen Zusammenhang und die Voraussetzungen der Vertreibung angemessen darzustellen.

Die Bundesregierung hat die Konzeption „Sichtbares Zeichen gegen Flucht und Vertreibung“ einschließlich der darin enthaltenen Eckpunkte zur Gremienbesetzung am 19. März 2008 beschlossen. Am 9. April 2008 wurde sie von Staatsminister Bernd Neumann im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen

Bundestages zur Diskussion gestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass diese Konzeption in keiner ihrer Festlegungen den Ausgleich mit den östlichen Nachbarländern beeinträchtigt.

8. Sieht die Bundesregierung in der von Repräsentanten des BdV beim Tag der Heimat 2008 und auch bei zahlreichen anderen Anlässen vertretenen Sichtweise auf die Aussiedlung und Vertreibung der Deutschen aus zahlreichen Ländern Osteuropas inhaltliche Übereinstimmungen zur geplanten Ausrichtung der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“, und wenn ja, welche, und wenn nein, wo sieht sie die Unterschiede?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass es zu einem vollständigen Geschichtsbild gehört, sich verantwortungsbewusst mit dem Kapitel von Flucht und Vertreibung zu befassen. Zu der nachgefragten Bewertung sieht die Bundesregierung keine Veranlassung.

